

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – nicht-öffentliche - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 12.12.2024, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

1. Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) Martin Tiefenthaler als Vorsitzender
2. GV. Alois Ziegler
3. GR. Anton Weilhartner
4. GR. Mag. Nicole Hatheier ab 19.04
5. GR. Wolfgang Dick
6. GR. Heide-Maria Koblbauer
7. GR. Andreas Panhuber
8. GV. Karl Haferl
9. GR. Manuel Fekührer
10. GR. Johann Brandmayer
11. GR. Thomas Kiederer
12. GR. Mag. Reinhard Wimmer ab 19.21
13. GR. Gerda Ellerböck
14. GR. Stefan Stadler
15. GR. Regina Langbauer

Ersatzmitglieder:

EM. Oliver Braun

für GR. Johanna Leitner

EM. Silvia Kasbauer

für GV. Karina Meier

EM. Andra Mayr

für GV. Mag. Michaela Haunold

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johannes Schmiedleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GV. Karina Meier

GR. Johanna Leitner

GR. Markus Zillner

GV. Mag. Michaela Haunold

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Johannes Schmiedleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.12.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 03.12.2024 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.10.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) BH Schärding, Rechnungsabschlussprüfbericht 2020

Mit Schreiben vom 20.11.2024 wurde der Gemeinde Zell an der Pram der Prüfbericht zur Rechnungsabschlussprüfung 2020 übermittelt.

Der Prüfungsbericht wird den GR-Mitgliedern von **AL Johannes Schmiedleitner** vollinhaltlich vorgetragen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. (Beilage 1)

TOP 2.) Beratung und Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2025

a) Wasseranschluss – und Bezugsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2025 die Wassergebühr mit € 2,27 pro m³ festsetzt.

Die Mindestanschlussgebühr soll auf € 2.704,-- angehoben werden. Die Beträge verstehen sich excl. 10 % Ust. Der Verordnungsentwurf, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird, ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen.

VizeBGM Alois Ziegler stellt den Antrag, die Gebührenfestsetzung für das Jahr 2025 wie vorgetragen zum Beschluss zu erheben. Die Abstimmung mittels Handzeichen über den Antrag von **VizeBGM Alois Ziegler** zeigt die einstimmige Annahme.

b) Kanalanschluss – und Benutzungsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2025 des Amtes der OÖ. Landesregierung die Kanalbenutzungsgebühr mit € 5,11 je m³ des Wasserbezuges, mindestens aber € 204,40 zuzüglich 10 % Ust festgesetzt (nicht erhöht) werden.

Die Kanalanschluss-Mindestgebühr soll auf 4.510,-- zuzügl. 10 % Ust. angehoben werden. Die Gebührensätze gemäß § 2 (1) Ziff b – d werden folgendermaßen angehoben:

- | | |
|---|----------|
| b) für den m ² der Bem.Grundlage gem. Abs.2 | € 28,54 |
| c) für den m ² der Bem.Grundlage gem. Abs. 3 | € 5,71 |
| d) für die Bedarfseinheit (BE) | € 849,27 |

Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 3.) angeschlossen.

VizeBGM Alois Ziegler stellt den Antrag, den vorgetragenen Entwurf der Novelle zur Kanalgebührenordnung zu genehmigen. Die vom Vorsitzenden mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

c) Änderung Abfallgebührenordnung

Der Bürgermeister verweist auf den Vorstandsbeschluss des BAV Schärding vom 16.09.2024, wonach eine Neuberechnung der Abfallgebühren im Reformprojekt notwendig ist. Er legt dazu dem Gemeinderat den Entwurf einer Abfallgebührenordnung ab dem 01.01.2025 vor, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird und dieser Verhandlungsschrift als Beilage 4.) angeschlossen ist.

VizeBGM Alois Ziegler stellt den Antrag, der vorliegenden Änderung der Abfallgebührenordnung zuzustimmen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Bürgermeister über den Antrag von **VizeBGM Alois Ziegler** mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

d) Änderung Abfallordnung

Die derzeit gültige Abfallordnung der Gemeinde Zell an der Pram wurde durch den Gemeinderat zuletzt am 13.12.2018 erlassen.

Die im § 2 festgelegten Abholbereiche umfassen grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet, aufgrund der „Wiederinbetriebnahme“ der Liegenschaft Wildhag 3 sowie Wildhag 7 werden diese aus dem Sammlungsgebiet ausgenommen. Die Abholung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle über dieses Gebiet erfolgt über die Marktgemeinde Riedau.

Die Abfallordnung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 5.) angeschlossen.

GV Karl Haferl erkundigt sich, ob die Rechnungslegung ebenfalls über die Marktgemeinde Riedau erfolgt?

AL Johannes Schmiedleitner antwortet dazu, dass sämtliche Gebühren (Kanal/Wasser/Müll) über die Nachbargemeinde abgerechnet werden.

VizeBGM Alois Ziegler stellt den Antrag, die vorgetragene Abfallordnung zu genehmigen. **Der Bürgermeister** lässt über den Antrag von **VizeBGM Alois Ziegler** mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

e) Entgelt für Schülerausspeisung

Die Tarife für die Schülerausspeisung wurden zuletzt mit 14.12.2023 festgelegt. Auf Grund der Erhöhung der Tarife durch den SHV Schärding mit 01.01.2025 ist eine Anpassung der Entgelte notwendig.

Der Bürgermeister empfiehlt daher folgende Tarife

Krabbelstube	€ 3,70/Portion incl. Ust
Kindergarten	€ 4,10/ - " -
Schüler	€ 4,90/ - " -
Pers./Lehrer	€ 6,00/ - " -
Betr.Fremde	€ 8,20/ - " -

Die Ausspeisungsentgelte werden grundsätzlich „kostendeckend“ weitergegeben, lediglich bei der Pers./Lehrerportion gibt es einen Fehlbetrag von 2,20 € pro Portion.

VizeBGM Alois Ziegler schließt sich der Empfehlung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag für die Festsetzung der Tarife der Schülerausspeisung für das Jahr 2025.

Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme

TOP 3.) Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2025

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit der die Hundeabgabe für einen „Wachhund“ auf € 30,- erhöht werden soll. Die übrigen Abgaben für das Finanzjahr 2025 bleiben unverändert.

Nach vollinhaltlicher Verlesung des dieser Verhandlungsschrift als Beilage 6.) angeschlossenen Verordnungsentwurfes beantragt **GR Anton Weilhartner** dessen Annahme.

Der Vorsitzende lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Bericht über die Sitzung des Ausschusses Schul- Kindergarten- Kultur und Sportangelegenheiten vom 07.11.2024, Kenntnisnahme

Der Bericht von Obfrau-Stellvertreterin Nicole Hatheier über die Sitzung des Schulausschusses vom 07.11.2024 wird von den GR-Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 5.) Musikverein Zell an der Pram, Abgeltung diverser Ausrückungen

Der Musikverein Zell an der Pram ersucht mit Schreiben vom 03.12.2024 um eine finanzielle Abgeltung für die geleisteten Ausrückungen im Jahr 2024.

Der Vorsitzende bestätigt die gute Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Musikverein Zell an der Pram und hebt unter anderem die hervorragende Jungendarbeit des Musikvereines hervor und schlägt vor, eine Pauschalabgeltung in Höhe von € 3.000,-- für das Jahr 2024 zu genehmigen.

GR Reinhard Wimmer ist ab 19:21 - vor der Abstimmung - anwesend.

GR Stefan Stadler stellt den gleichlautenden Antrag, der mittels Handzeichen in offener Abstimmung einhellig zugestimmt wird.

TOP 6.) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.11.2024, Kenntnisnahme

Der Bericht von Obmann Reinhard Wimmer über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.11.2024 wird von den GR-Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

EM Oliver Braun erkundigt sich, ob/wie ein „Protokolleinwand“ möglich ist.

TOP 7.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (51. Änderung) und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1; Wölfleder, Genehmigung

BGM Martin Tiefenthaler erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und übergibt für die Abstimmung über den Antrag den Vorsitz an **VizeBGM Alois Ziegler** und enthält sich der Diskussion und der Abstimmung.

Mit Eingabe vom 31.07.2024 hat Familie [REDACTED] um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für eine Teilfläche aus der Parz. Nr. 590/4 KG 48123 Oberndobl ersucht und begründet dieses Ansuchen damit, einen Pool auf der Widmungsfläche errichten zu wollen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 05.09.2024 der Einleitung des Verfahrens zur 51. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 (21. Änderung) zugestimmt.

Mit Verständigung vom 23.09.2024 wurden den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und den zuständigen Behörden gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Die eingelangten Stellungnahmen werden vollinhaltlich vom Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 30.10.2024 AZ: RO-2024-343946/5-Mit hat die Gemeinde Zell an der Pram am 05.11.2024 seitens der Abteilung Raumordnung ebenfalls eine Stellungnahme erhalten - diese Stellungnahme wird vollinhaltlich vom Vorsitzenden vorgetragen.

Aufgrund dieser negativen Stellungnahme erfolgte eine Planänderung gegenüber dem Vorlagenentwurf:

- Ausweisung einer „Schutz- oder Pufferzone im Bauland“ auf der Widmungsfläche auf dem Grundstück Nr. 590/4 KG 48123 Oberndobl mit der Definition „SP4 = Die Errichtung von Hauptgebäuden ist untersagt.“
- Zusätzliche Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 590/3 KG 48123 Oberndobl von „Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ (Teilfläche b).
- Darstellung des Rechtsstandes auf dem Änderungsplan der ÖEK-Änderung.

Die angeregte Umwidmung ungenutzter Baulandflächen in Grünland wird ebenso wie die Ausweisung einer „Schutz- und Pufferzone“ auf der geplanten Erweiterungsfläche umgesetzt. Die Baulanderweiterung kann dadurch auf 244 m² reduziert werden. Zusätzlich sind nun die gesamten 575 m² der Erweiterungsfläche in der Bebaubarkeit eingeschränkt

(gegenüber 331 m² bisher ungenutzter, uneingeschränkter Baulandfläche) und es ist damit sichergestellt, dass kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen wird. Die Baulandgröße beträgt nach den oben angeführten Änderungen nunmehr insgesamt 2.295 m². Zu berücksichtigen ist, dass die Baulandfläche auch im Verbund mit dem benachbarten Betrieb zu sehen ist.

AL Johannes Schmiedleitner erläutert den GR-Mitgliedern das Widmungsgebiet anhand der Planentwürfe des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung DI Stefan Müllechner.

Die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners (Beilage 7) wird vollinhaltlich vorgetragen.

Die von der Planänderung gegenüber dem Vorverfahren betroffenen Grundeigentümer/Nachbarn wurden mit Schreiben vom 29.11.2024 von der Gemeinde Zell an der Pram nachweislich verständigt. Diese Verständigungen werden der Abteilung Raumordnung übermittelt. (kein Einwand)

Hinsichtlich des Baubestandes auf der Widmungsfläche wurde seitens der Baubehörde der Gemeinde Zell an der Pram bereits ein Ortsaugenschein durchgeführt – diese Grundlagenforschung wird gemeinsam mit dem Genehmigungsbeschluss dem Amt der Oö Landesregierung übermittelt.

GR Wolfgang Dick ist der Ansicht, dass die geplante Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt er die beschlussmäßige Genehmigung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **VizeBGM Alois Ziegler** über den Antrag von **GR Wolfgang Dick** mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

VizeBGM Alois Ziegler übergibt sodann den Vorsitz wieder an **BGM Martin Tiefenthaler**

TOP 8.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (49. Änderung) und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1; Netzmann Petra, Einleitungsbeschluss

Mit Eingabe vom 29.11.2024 hat Frau [REDACTED] um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für Teilflächen aus den Parz. Nr. 271/2 KG 48139 Zell an der Pram, 315 KG 48128 Reischenbach, aus 2592/7 KG 48132 Schwaben ersucht und begründet dieses Ansuchen damit, eine Bauparzelle für ein mehrgeschossiges Wohngebäude zu schaffen.

Der Bürgermeister erläutert den GR-Mitgliedern das Widmungsgebiet anhand der Planentwürfe des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung DI Stefan Müllechner.

Das Änderungsgebiet eignet sich aufgrund der natürlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Bebauung.

Die Stellungnahme des Ortsplaners (Beilage 7) wird vollinhaltlich vorgetragen.

Es ist im Zuge dieser Umwidmung beabsichtigt, dass die ISG Ried im Innkreis die neu geschaffene Bauparzelle erwirbt und die Gemeinde Zell an der Pram die Restfläche (Grünland) – diesbezüglich werden gerade Kaufverträge erstellt.

GR Reinhard Wimmer erkundigt sich beim Vorsitzenden, in welcher Form eine Verpflichtung seitens der Gemeinde geschaffen werden kann, dass auf dieser großen Bauparzelle nur ein mehrgeschossiges Wohngebäude errichtet werden darf? Im Zuge des Projektes soll auch das vermehrte Verkehrsaufkommen über die Zufahrtsstraße Volksschule/Kindergarten mitbedacht werden.

Der Vorsitzende antwortet dazu, dass in der „privatrechtlich“ abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung mit der Grundeigentümerin Frau Netzmann - in welchen auch die ISG Ried im Innkreis angeführt sein wird – diese „Bedingungen/Verpflichtungen“ vereinbart werden können.

EM Andrea Mayr erkundigt sich, ob/wie eine Verbindung zur Pramwiese geplant sei?
BGM Martin Tiefenthaler antwortet dazu, dass ein 2 m breiter Fußweg angedacht ist.

GRⁱⁿ Regina Langbauer stellt den Antrag, der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes – vorbehaltlich der Unterzeichnung des Kaufvertrages - wie vorgetragen zuzustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **BGM Martin Tiefenthaler** über den Antrag von **GRⁱⁿ Regina Langbauer** mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 9.) Kreditüberschreitungen 2023, Genehmigung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die in der Beilage 9.) dieser Verhandlungsschrift aufgelisteten Ausgaben mit den veranschlagten Krediten nicht das Auslangen gefunden werden konnte. **Der Schriftführer** bringt die bereits getätigten und die im laufenden Haushaltsjahr noch geplanten Kreditüberschreitungen im Gesamtausmaß von € 125.113,71 mit entsprechenden Begründungen zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages nicht erforderlich ist.

GRⁱⁿ Heide-Maria Koblbauer stellt den Antrag, die Kreditüberschreitungen wie vorgetragen und erläutert zu genehmigen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, mittels Handzeichen Abstimmung und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 10.) Einspeisung/Bezug Energiegemeinschaft DoRiZe, Grundsatzbeschluss

BGM Martin Tiefenthaler hat die GR-Mitglieder in der Sitzung am 23.05.2024 über die Gründung einer Regionalen Erneuerbaren Energiegemeinschaft mit den Nachbargemeinde Dorf an der Pram und Riedau – „DoRiZe“ - mit Unterstützung/Projektbegleitung von [REDACTED] - Leader Region Sauwald Pramtal informiert.

Der Vorsitzende empfiehlt mit allen Zählerpunkten der Gemeinde, welche am Umspannwerk Raab angeschlossen sind, zusätzlich zu den bestehenden Liefer/Einspeiseverträgen, zum Verein DoRiZe mit jeweils 100% beizutreten.

Nach einer kurzen Diskussion, ob der Bedarf besteht die Energiegemeinschaft „öffentlich“ zugänglich zu machen stellt **GR Reinhard Wimmer** den Antrag mit den zum Beitritt möglichen Zählpunkten der Gemeinde an der Energiegemeinschaft teilzunehmen und Strom einzuspeisen bzw. zu beziehen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag mittels Handzeichen abstimmen und die durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 11.) Stromeinspeisevertrag – Photovoltaikanlage Kindergarten

Der Bürgermeister erläutert, dass auf dem Dach des Kindergartenzubaus eine PV-Anlage mit einer Modulspitzenleistung von 20,64 kWp installiert wurde. Für die Einspeisung der elektrischen Energie – abzüglich des Eigenbedarfs – ist ein Stromeinspeisevertrag abzuschließen. Dem Gemeinderat wird vom Vorsitzenden ein Abnahmevertrag mit der Energie AG vollinhaltlich vorgetragen/erläutert.

GV Karl Haferl stellt den Antrag, den Abnahme und Vergütungsvertrag wie vorgetragen mit der Energie AG abzuschließen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 12.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG; Haushaltsvoranschlag 2025 mit mittelfristigem Finanzplan 2025 – 2029, Genehmigung gem. Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages

Entsprechend Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages wird der Voranschlag der Vfi Zell an der Pram & Co KG zur Genehmigung vorgelegt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einzahlungen und Auszahlungen von je € 85.100,-- ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht für das Jahr 2025 wird erreicht. Die einzelnen Ausgabeposten und Vorhaben werden an Hand des Detailnachweises für den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag erläutert.

Der Schuldenstand soll sich durch Tilgungsraten in Höhe von € 54.300,-- auf insgesamt € 289.200,-- am 31.12.2025 verringern.

Mittelfristiger Finanzplan

Der MFP der Vfi Zell an der Pram & Co KG für die Planjahre 2025 bis 2029 wird vorgetragen.

VizeBGM Alois Ziegler stellt den Antrag, den Voranschlag sowie den mittelfristigen Finanzplan in der vorgetragenen Fassung im Sinne von Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 13.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG; Antrag auf Gewährung eines Liquiditätszuschusses

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 24.8.2006 bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse, deren Höhe sowie Auszahlungszeitpunkt jeweils bei Entstehen des Bedarfes beschlossen wird, für eine ausreichende Liquidität der Vfi Zell an der Pram & Co KG zu sorgen.

In diesem Sinn liegt dem Gemeinderat ein Antrag vom 15.11.2024 vor, mit welchem um die Gewährung eines Liquiditätszuschusses in Höhe von € 38.000,-- für das Haushaltsjahr 2025 ersucht wird. Der Schriftführer als Obmann der Vfi begründet die Notwendigkeit des Zuschusses und ersucht um dessen Genehmigung.

VizeBGM Alois Ziegler beantragt, den Liquiditätszuschuss in der beantragten Form und Höhe zu genehmigen. Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme

TOP 14.) Abschluss Pachtvertrag – Teilfläche aus Grundstück Nr. 278/1 KG Zell an der Pram

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Kindergartenzubauens eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 287/1 KG Zell an der Pram eingeschottert wurde (Parkfläche).

Die Eigentümerin [REDACTED] erklärte sich bereit, die 148m² große Parkfläche - hauptsächlich vom Kindergartenpersonal genutzt - an die Gemeinde zu verpachten.

EM Oliver Braun stellt den Antrag, den vollinhaltlich vorgetragenen Pachtvertrag (Beilage 10.) zu genehmigen. Die mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 15.) Fischwasser „Gries- oder Sacherlbach“; Zusatz zum Pachtvertrag

Die Gemeinde hat das Fischereirecht im Gries- oder Sacherlbach, welches sich vom Ursprung in Oberndobl bis zur Gemeindegrenze Zell-Andorf und als Teilstück im Gemeindegebiet beim Sacherl in einer Länge von ca. 2.100m erstreckt und im Fischereibuch der BH Schärding unter der Ordnungsnummer 48 eingetragen ist, [REDACTED] verpachtet. Dieser abgeschlossene Fischwasser-Pachtvertrag wurde durch

den Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.10.2024 auf eine Pachtdauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Dieser Pachtvertrag wurde zur Eintragung in das Fischereibuch an die BH Schärding übermittelt. Die Fischereirechtsbehörde teilte telefonisch dem Gemeindeamt mit, dass der im Vertrag angeführt Punkt 5 zu streichen ist, da die BH Schärding nicht mehr für die Ausstellung von Fischereikarten zuständig ist.

EM Silvia Kasbauer stellt den Antrag, den vollinhaltlich vorgetragenen Zusatz zum Pachtvertrag (Beilage 11.) zu genehmigen. Die mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 16.) Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 24.10.2024 hin.

Zum Sitzungsprotokoll gibt es einen schriftlichen Einwand von **GR Markus Zillner** **GV Karl Haferl** beantragt die Verhandlungsschrift nicht abzuändern.

Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

Das Protokoll gilt als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

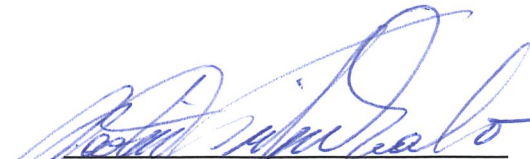
TOP 17.) Bericht des Bürgermeisters

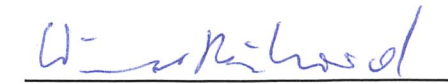
- Pensionsantrag Dr. Melitta Gumpinger mit 01.09.2025 – Nachfolge gesichert!
- Aufnahme Bedienstete fürs Gemeindeamt - Bauer Viktoria
- Fertigstellung Kindergartenbau – Besichtigung vor nächster Gemeinderatssitzung
- Straßenbeleuchtung wurde vollständig auf LED umgestellt.
- BAV - Umstellung Gelber Sack (Pfandsysteme)
- DANKE an die Gemeindebediensteten – Gemeinderäte für die gute Zusammenarbeit

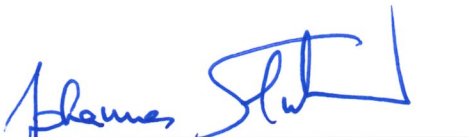
Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:


Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 24.10.2024 wurden keine Einwendungen erhoben:

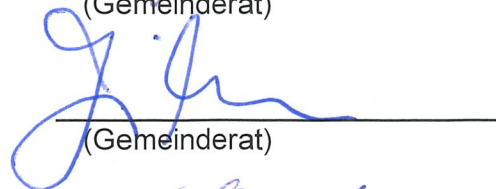
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.34 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom 04.02.2025 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die~~
~~erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Zell an der Pram, am 18.02.2025

Der Vorsitzende